

# Protokoll der ordentlichen Herbstsynode vom 4. November 2009 in Liestal

## A. Gottesdienst:

Ort: Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal  
Einläuten: 08.00 – 08.10 Uhr  
Gottesdienstgestaltung: Pfr. Markus Wagner, Oberdorf  
Kollekte: OeSA – Oekumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende  
der Region Basel

Kaffeepause im Kirchgemeindehaus Martinshof

## B. Verhandlungen:

Ort: Landratssaal, Liestal  
Beginn: 10.00 Uhr

### Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten
2. Präsenz
3. Protokoll der Synode vom 9. Juni 2009 061/2009
4. Validierungen / Anlobungen
5. Voranschlag 2010 092/2009
6. Finanzausgleich 2010 093/2009
7. Finanzplanung 2011-2016 094/2009
8. Stiftungsprofessur für Mission, Ökumene und interkulturelle  
Gegenwartsfragen 2011-2015 095/2009

9. Bericht aus dem Kirchenrat
10. Ergänzung von Artikel 66 der Kirchenordnung betreffend Gleichstellung der Geschlechter 096/2009
11. Neue parlamentarische Vorstösse
  - 11.1 Motion Ackermann „Legislaturziele“ 097/2009
  - 11.2 Postulat Ackermann „Übersicht von vertraglichen Verpflichtungen“ 098/2009
12. Beantwortung Postulat Mohler „Aufnahme des Leitbilds in die KO“
13. Kollektenrahmenplan 2010 099/2009
14. Aussprachesyndode 2010: Themenwahl 100/2009
15. Wahlen:
  - 15.1 Mitglied AWK (Auswertungskommission der Kirchgemeinderechnungen)
  - 15.2 Synodalprediger / Synodalpredigerin
  - 15.3 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
16. Mündliche Berichte:
  - 16.1 AV des SEK vom 2./3. November 2009 Daniel Wüthrich
  - 16.2 Präsentation von www.ref.ch / Reformierte Presse Matthias Böhni
  - 16.3 Projekt Stellung Kirchliche Mitarbeitende: Zeitplan Martin Stingelin
  - 16.4 Information im Zusammenhang mit Traktandum 10 - Ergänzung Kirchenordnung Gleichstellung der Geschlechter
    - Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben Renate Jäggi
    - Kommission zum Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz Annemarie Marbet
17. Nächste Synodetagen:
  - Frühjahrssynode in Frenkendorf-Füllinsdorf: Dienstag, 8. Juni 2010
  - Herbstsynode in Liestal: Mittwoch, 3. November 2010
18. Fragestunde 101/2009

Mittagspause: 12.45 – 14.30 Uhr (gemeinsames Mittagessen im Hotel Engel)

Zum Synodegottesdienst treffen sich die Synodalen in der Stadtkirche St. Martin in Liestal. Im Hinblick auf den bevorstehenden Reformationssonntag und das zu Ende gehende Calvinjahr heisst Synodalprediger Pfr. Markus Wagner, Oberdorf, die Synodalen mit dem Morgensegen von Martin Luther willkommen. Mit der Lesung der 146. Psalms aus der Lutherbibel nimmt er das Motto der Basler Reformatoren auf, als die Reformation im Februar 1529 in Basel und der Landschaft eingeführt wurde: Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Für die Predigt hat Pfr. Markus Wagner die Worte von Paulus an Timotheus gewählt: Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit (2. Timotheus 1, 7). Dies möge auch für die Arbeit in der Synode gelten.

Die Kollekte ist für die OeSA – Oekumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende der Region Basel bestimmt. Es werden Fr. 650.- eingelegt.

## 1. Eröffnungswort des Präsidenten

Synodepräsident Claude Hodel heisst die Synodalen im Landratsaal zur diesjährigen Herbstsynode willkommen. Besonders begrüsst er den neugewählten Kirchenrat mit Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin. Der offizielle Start konnte am 23. August in Pratteln im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes miterlebt werden. Er wünscht dem Kirchenrat für seine Tätigkeit viel Freude, Weisheit und Gottes Segen. Zwei Mitglieder des Kirchenrates sind für heute entschuldigt. Vreny Rhinow befindet sich zurzeit auf einer Begegnungsreise nach Malaysia mit Fredi Hirt, Synodaler und Projektleiter bei mission 21. Pfr. Christoph Herrmann weilt im Rahmen seines Studienurlaubs in Indonesien, wo er ein interreligiöses Friedensprojekt begutachtet.

Von der Presse begrüsst Claude Hodel namentlich Karin Müller, Kibo; Matthias Böhni, Reformierte Presse; Peter Stauffer, Volksstimme; Titus Villiger, BaZ; Herr Graf, Oberbaselbieter und Herr Jermann, BZ.

Als neues Mitglied der Synode wird später Iren Herren, Allschwil, in ihr Amt eingesetzt. Auch sie wird herzlich willkommen geheissen.

Claude Hodel gibt bekannt, dass der Synodale Matthias Erhardt, Reinach vor drei Monaten verstorben ist. Er trug sein Krebsleiden tapfer bis zu seinem Tod. Als Synodaler war Matthias Erhardt auch Mitglied der GPK. In Erinnerung an Matthias Erhardt brennt an seinem Platz eine Kerze. In einer stillen Minute gedenken die Synodalen seiner. Anschliessend liest Claude Hodel das besinnliche Gedicht „Herbst“ von Rainer Maria Rilke.

In seinen Eröffnungsworten berichtet Claude Hodel sodann über eine Begegnungsreise nach Westkamerun vor vier Monaten. Die Reise war von der Kirchgemeinde Reinach zusammen mit mission 21 organisiert worden. Vor Ort waren die Teilnehmenden vor allem in direktem Kontakt mit der Presbyterian Church in Cameroon. Im Auftrag der Baselbieter Kirche überbrachte Claude Hodel Grüsse in verschiedenen Gemeinden und vor allem dem Theologischen Seminar in Kumba. Während wir uns hier Gedanken machen, wie mehr Menschen zum Gottesdienstbesuch animiert werden können, platzen die örtlichen Kirchen Kameruns aus allen Nähten. Vielerorts werden neue Kirchen gebaut. Gerade in ländlichen Gegenden spielt sich das soziale und kulturelle Leben in der Kirche ab. Viele Menschen leben in Armut und schätzen diese Angebote.

Bei uns sieht es anders aus. Vielmehr stellen sich Fragen wie: Wann hört der Trend auf, dass so viele Leute aus der Kirche austreten? Oder, wie können wir in einer global denkenden und vermehrt säkularisierten Zeit unsere christlichen Werte und ethischen Anliegen unter die Leute bringen? Eine Arbeitsgruppe für kirchliche Wiedereinsteiger beschäftigt sich mit diesen Fragen. In vielen Kirchgemeinden wird das Thema in die Jahresplanung aufgenommen.

Ein weiterer Punkt der die Synode intensiv beschäftigen wird, sind die düstern Aussichten über die Entwicklung der Finanzen. In Zukunft wird wohl die Devise gelten: weniger ausgeben – mehr leisten! Gefordert sind hier nicht nur kreative Ideen, sondern vor allem auch eine solidarische Handlungsweise von allen.

Damit die kommende nicht einfache Zeit trotzdem optimistisch angegangen werden kann, verweist Claude Hodel auf die Konklusion des Buchs „Geschichte der Zukunft“ von Erik Händeler, Journalist und Ökonom. Aufgrund der bekannten Konjunkturzyklen von Nikolai Kondratieff beschreibt er darin die Wirt-

schaftskrisen der letzten 200 Jahre. Wie sie immer kürzer werden und was gerade mit der jetzigen Krise von zentraler Bedeutung ist: Durch verbesserte, transparente Kommunikation und solidarisches Handeln, wobei die moralischen und ethischen Werte wieder vermehrt eine Rolle spielen, sollte diese Krise bald überwunden werden können. Vor allem die letzten Sätze des Buches haben Claude Hodel überrascht und nachdenklich gestimmt. So zitiert Händler Dietrich Bonhoeffer: „Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage so viel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein.“ Und Erik Händler schreibt dazu ganz zum Schluss: „Die Geschichte der Zukunft, das Ende der Geschichte, das ist nicht der eigene Tod, nicht die menschenfressenden Aliens, der Meteorit und die Rückkehr der Saurier noch das genverirrte Massensterben. Das Ende der Geschichte, das ist die liebende Umarmung Gottes“.

Claude Hodel fragt, ob die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

Hanspeter Mohler, Liestal, stellt den Antrag, das Traktandum 12 sei auf die Frühjahrssynode 2010 zu verschieben. Dies weil er zur vorgesehenen Zeit der Behandlung am Nachmittag nicht anwesend sein wird. Wenn der Verschiebung zugestimmt wird, gäbe dies zudem Gelegenheit, bis dahin weitere Überlegungen zum Leitbild und seiner Umsetzung anzustellen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin gibt an, der Kirchenrat habe mit der Überweisung den Auftrag erhalten, das Postulat an der nächsten Synode zu beantworten. Die Antwort sei somit vorbereitet worden und würde nach der Behandlung der neuen Vorstösse erfolgen.

://: Dem Antrag von Hanspeter Mohler auf Verschiebung von Traktandum 12 wird bei 36 Ja gegen 27 Nein und 9 Enthaltungen entsprochen.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

## 2. Präsenz

Am Vormittag und am Nachmittag zirkuliert eine Liste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag: Jolanda Schaub, Känerkinden; Fredi Hirt, Bubendorf; Marcel Bernheim, Füllinsdorf; Peter Muhmenthaler, Muttenz.

Vormittag: Kathrin Künzli, Pratteln

Nachmittag: Hanspeter Mohler, Liestal; Pfr. Wilhelm Müller, Binningen; Sven Oppliger, Bottmingen; Fredi Vogelsanger, Oberwil.

Von 86 Sitzen sind gegenwärtig 3 vakant.

Von insgesamt 83 Synodalen sind am Vormittag 78 und am Nachmittag 75 anwesend.

Entschuldigte Mitglieder des Kirchenrates und der Konventspräsidien:  
Vreny Rhinow, Seltisberg; Christoph Herrmann, Oberwil; Cornelia Imboden, Hofstetten SO, Co-Präsidentin Diakoniekonvent.

Entschuldigte Gäste:  
Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; Dr. Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, Liestal; von der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft: Dr. Ivo Corvini, Präsident des Landeskirchenrates, Allschwil; von der Christ-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft: Max Gürtler, Präsident des Landeskirchenrates, Allschwil.

### 3. Protokoll

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass zum Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode keine Änderungsanträge eingegangen sind.

://: Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt und den Verfasserinnen herzlich verdankt.

### 4. Validierungen/Anlobungen

Walter Bielser, Münchenstein, gibt im Namen der Wahlprüfungskommission bekannt, dass die Wahl von Iren Herren, Allschwil überprüft und für richtig befunden wurde. Er beantragt die Validierung der Wahl.

Das Synodebüro nimmt die Anlobung von Iren Herren vor.

://: Iren Herren spricht das „Ja“ aus.

Anschliessend wird gemeinsam das Lied Nr. 723 gesungen.

### 5. Budget

Kirchenrat Christoph Erhardt möchte mit seinen Überlegungen zum Budget einen Überblick über die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Kantonalkirche mit ihren verschiedenen Rechnungen vermitteln. Der grösste Teil der Ausgaben wurde auf dem Niveau des Budgets 2009 belassen. Für das Budget 2010 ist hervorzuheben, dass aufgrund des aktuellen Stands der Teuerung mit keiner Teuerungszulage gerechnet wurde. Der Landrat wird Ende November über eine allfällige Anpassung entscheiden, was auch für die kirchlichen Mitarbeitenden Gültigkeit haben wird. Ein weiterer Punkt ist die Deckungslücke bei der Pensionskasse von Fr. 18 Mio. Es ist vorgesehen, dass die Arbeitgeber 1/3 davon übernehmen. Sie soll in den kommenden 20 Jahren gedeckt werden. Für die Kantonalkirche bedeutet dies, dass zusätzlich jährlich Fr. 300'000 aufge-

300'000 aufgebracht werden müssen. Dieser Betrag ist nun erstmals im Budget 2010 enthalten. Die angemeldeten Baubeiträge sind wesentlich tiefer als im Vorjahr. Ausserdem sind kaum zusätzliche neue Projekte vorgesehen.

Zu den Budgets im Einzelnen:

Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O 15: Zusätzliche Ausgaben ergeben sich für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Stellung kirchliche Mitarbeitende“. Es ist ein Betrag von Fr. 50'000 dafür eingestellt. Für die Vorarbeiten für die beschlossene Visitation sind Fr. 20'000 aufgeführt. Auf der Ertragsseite wird mit tiefen Vermögenserträgen als Folge der tiefen Zinssätze gerechnet. Die Entnahme aus den Reserven von Fr. 72'645.- erachtet der Kirchenrat als vertretbar.

Rechnung 2, Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag: Der Kantonsbeitrag wird vorrangig für die Finanzierung der Spital- und Gefängnisseelsorge verwendet. Der verbleibende Rest steht für die Subvention der Gemeindepfarrstellen zur Verfügung. Ausgaben und Einnahmen dieser Rechnung sind für 2010 im Gleichgewicht. Die Subvention an die Gemeindepfarrstellen beträgt weiterhin 48%. Es verbleibt ein Einnahmenüberschuss von Fr. 37.365.-

Rechnung 3, Kirchensteuer juristische Personen (KiStjP): Aufgrund der Unternehmenssteuerreform und der aktuellen Wirtschaftslage ist für 2010 mit einem grossen Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Durch die Unternehmenssteuerreform reduzieren sich die Einnahmen um 20 – 25%. Gegenüber der Rechnung 2008 betragen die Mindereinnahmen rund 38%. Für 2010 ist mit einem Defizit von Fr. 1,125 Mio. zu rechnen. Sollte sich die Wirtschaft erholen, fallen die Steuererträge trotzdem geringer aus, weil Verluste mit künftigen Gewinnen verrechnet werden können. Daraus ergibt sich, dass rund ein Viertel der Ausgaben nicht mehr gedeckt ist. Trotz dem grossen strukturellen Defizit möchte der Kirchenrat keine überstürzten Sofortmassnahmen ergreifen. Vielmehr möchte er im nächsten Jahr die Ausgaben und Verpflichtungen überprüfen und in den kommenden Jahren die Kosten stufenweise reduzieren. Im Finanzplan sieht der Kirchenrat bis 2015 wieder eine ausgeglichene Rechnung vor. Dank der Rückstellungen in den vergangenen guten Jahren ist es möglich, die Defizite aus den Reserven zu finanzieren.

Rechnung 4, Kirchenbote: Die Rechnung präsentiert sich dank Kostenplafonierung ausgeglichen.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, auf das Budget einzutreten und es zu genehmigen.

Für die GPK nimmt Cornelia Hof, Seltisberg, Stellung: Die Rahmenbedingungen für das Budget haben sich wesentlich geändert. So haben die Unternehmenssteuerreform und die Deckungslücke der Pensionskasse einen grossen Einfluss auf den Finanzhaushalt der ERK BL. Die GPK hat die einzelnen Budgets angeschaut. Bei der Rechnung 1 erachtet sie das aufgeführte Defizit für vertretbar, ist darin doch die Rückstellung für die Pensionskasse enthalten. Bei der Rechnung 2 hat sie erfreut festgestellt, dass die Gemeindepfarrstellen weiterhin mit 48% subventioniert werden können und ein kleiner Überschuss verbleibt. Sorgen macht der starke Einbruch bei der Rechnung 3. Es besteht grosser Handlungsbedarf. Die GPK unterstützt die Absichten des Kirchenrats, ab nächstem Jahr Massnahmen zu ergreifen.

Cornelia Hof dankt Christoph Erhardt und Heidi Hänggi für die grosse Vorarbeit und lobt die gute Darstellung des Budgets sowie die umfassenden Kommentare, die viel zum Verständnis beitragen.

Die GPK beantragt der Synode, das Budget 2010 zu genehmigen.

Nachdem das Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist, folgt die Detailberatung.

Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O 15

Magdalena Rutz, Liestal, merkt zum Konto 31940 (S. 11) an, an der Vorsynode sei darüber gesprochen worden, ob allenfalls die Visitation verschoben werden könnte. Dies zum einen weil die Kirchgemeinden mit dem Projekt Stellung kirchliche Mitarbeitende zurzeit noch stark beansprucht sind (Umfrage, Runde Tische), andererseits werden auch mit der Visitation grosse zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Ist der grosse Aufwand einer Visitation alle 10 Jahre noch vertretbar? Magdalena Rutz betont, es handle sich bei ihrem Votum um eine Anfrage, nicht um einen Antrag, den Budgetposten zu streichen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin bestätigt, dass in der nächsten Zeit viel auf die Kirchgemeinden zukommt. Neben den beiden erwähnten hat auch die Erhebung für die Studie zu den sozialen Leistungen Mehrarbeiten für die ausgewählten Kirchgemeinden zur Folge. Auf der andern Seite ist es so, dass die Synode den Kirchenrat beauftragt hat, die Visitation nächstes Jahr zu beginnen. Der nun eingesetzte Betrag von Fr. 20'000 umfasst die Startkosten für die Visitation, weitere Kosten ergeben sich mit dem Fortschritt des Projekts. Es ist vorgesehen, der Synode im Frühjahr 2010 das Projekt Visitation vorzulegen. Im Übrigen ist auch der Kirchenrat der Ansicht, es kämen viele zusätzliche Aufgaben auf die Kirchgemeinden zu. Sollte die Synode einem Antrag auf Verschiebung der Visitation zustimmen, nimmt der Kirchenrat dies gerne entgegen. Noch ist es aber nicht so weit. Deshalb sollte der Betrag im Budget belassen werden.

Synodepräsident Claude Hodel fügt an, das Synodebüro habe sich ebenfalls bereits Gedanken über eine allfällige Verschiebung gemacht. Möglicherweise wird es für die Frühjahrssynode ein diesbezügliches Postulat geben.

Sandra Bätcher, Tenniken, wünscht nähere Auskünfte zu verschiedenen Konten der Verwaltungsrechnung.

Heidi Hänggi nimmt dazu Stellung. Konten 31100 -31120 (Anschaffungen): Genaue Voraussagen darüber, was angeschafft werden muss, sind schwierig. Mit einem vorhandenen Budgetbetrag können notwendige Anschaffungen ohne nachträgliche Bewilligung gemacht werden. Ebenso verhält es sich beim Konto 31520 (Informatik/EDV): Software und Hardware müssen aufgerüstet werden, wenn notwendig. Die eingegebenen Beträge sind Richtwerte.

Konto 31610: Dem Konto werden die Mietzinsen für die Rathausstrasse 78 belastet. Der Mietanteil der Frauenstelle und der Fachstelle für Jugendarbeit wird sodann den beiden Mandantenrechnungen belastet. Der verbleibende Anteil ist jener der Stiftung Kirchengut. Die Pauschalentschädigung der Stiftung ist unter Entgelte enthalten. Infolge von Arbeitsplatzverschiebungen in der Rathausstrasse 78 folgte eine Neuverteilung des Mietzinses.

Konto 31840 (Berater, Gutachter, Experten): Das Konto enthält Kosten für juristische Auskünfte, Ombudsstelle und weitere Berater als Folge von anstehenden Geschäften.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, wünscht Auskunft zum Konto 31795, Repräsentationsspesen.

Heidi Hänggi erklärt, es handle sich hierbei um Spesen von Kirchenrat und Synode (Einladungen, Repräsentation, PR).

Rechnung 2 Kantonsbeitrag:

Hanspeter Mohler, Liestal, fragt, ob die Spitalseelsorge als generelle gesellschaftliche Verpflichtung bei Mutationen verhandelbar ist.

Kirchenrat Christoph Erhardt meint dazu, dass dieser Aspekt im Kirchenrat noch nicht diskutiert wurde, dass es aber denkbar ist, bei einer Pensionierung den Umfang des Pensums zu überprüfen, wie dies auch bei andern kantonkirchlichen Stellen geschehen wird.

Rechnung 3, KiStjP:

Mandant 31, Medien ERK BL

Sandra Bätcher, Tenniken, wünscht Auskunft zu Konto 31035 (Fachstellen Prospekte, Jahresbericht, Broschüren)

Heidi Hänggi erklärt, dass die Kosten für den Jahresbericht, die bisher der Rechnung 1 belastet wurden, nun voll über diesen Mandanten laufen. Ein Grossteil der Kosten für den Jahresbericht betrifft die gesamte Kantonalkirche und nicht bloss die Verwaltung im O 15. Im übrigen sind in diesem Konto nun auch Prospekte enthalten, die früher einzelnen Projekten belastet wurden.

Hanspeter Mohler, Liestal, möchte wissen, ob der Kirchenrat gedenkt, auch die Kosten der einzelnen Fachstellen unter dem Aspekt einer Kosten/Nutzenanalyse zu evaluieren. Allenfalls stellt sich die Frage, ob die Kirche nicht vermehrt auf ihr Kerngeschäft zurückgehen müsste.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin: Der Kirchenrat macht dazu Überlegungen. Er erachtet die Fragen jedoch eher als zum Finanzplan gehörig. Beim Budget war es dem Kirchenrat ein Anliegen, nicht kurzfristig die Kosten herunterzufahren. Die verschiedenen Stellen und Institutionen werden erst in den nächsten Wochen die Mitteilung erhalten, dass grosse Einsparungen nötig werden. Eine Streichung für 2010 wäre daher zu kurzfristig gewesen. Ab 2011 werden die Kosten jedoch aufgrund der Analysen durch den Kirchenrat und unter Einhaltung der Verträge stufenweise zurückgefahren.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, erkundigt sich nach dem unter Konto 31940 (Imagepflege) aufgeführten Projekt AVANTI.

Kirchenrat Christoph Erhardt erklärt, dass hinter der Idee AVANTI die Anstrengungen für Wiedereintritte stehen. Es ist Teil des Projekts „mitherzund-verstand“, der neuen interaktiven Webseite.

Nach Klärung dieser offenen Fragen folgt die Schlussabstimmung:

- ://: 1. Der Subventionssatz von 48% der Pfarrlohnkosten für die Gemeindepfarrerinnen und Pfarrer wird einstimmig genehmigt.  
 2. Die Kirchengemeindebeiträge für 2010 von Fr. 2'000'000 werden einstimmig genehmigt.  
 3. Der Voranschlag der Kantonalkirche für 2010 (Rechnungen 1 – 4) wird bei einer Enthaltung genehmigt.

In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage bei einer Enthaltung genehmigt.

## 6. Finanzausgleich 2010

Kirchenrat Christoph Erhardt verweist auf die Grundlagen für die Berechnung des Finanzausgleichs (Reglement vom 7.9.1992, KGS 5.7). Danach unterstützen gutsituierte Kirchengemeinden jene Kirchengemeinden, die über geringere finanzielle Mittel verfügen. Für den Finanzausgleich 2010 steht ein Betrag von Fr. 712'500 zur Verfügung, entsprechend 1/8 des Kantonsbeitrags. Innerhalb der Geber und Empfängergemeinden ergeben sich nur kleine Verschiebungen. Aufgrund der Reduktion des Steuersatzes ist z.B. die Kirchengemeinde Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil nicht mehr eine Empfängergemeinde. Der Kirchenrat beantragt die Genehmigung des Finanzausgleichs für 2010.

Von der GPK äussert sich Cornelia Hof, Seltisberg. Die Berechnungen wurden überprüft und als richtig angesehen. Die GPK empfiehlt die Genehmigung.

- ://: Der Finanzausgleich 2010 wird einstimmig genehmigt.

## 7. Finanzplanung 2011-2016

Kirchenrat Christoph Erhardt empfiehlt, die Finanzplanung 2011 – 2016 als ganzheitliches Instrument zu betrachten. Im Rückblick handelte es sich bei seinen ersten Präsentationen der kirchlichen Finanzplanung noch eher um Routinegeschäfte. Dies hat sich nun grundlegend geändert. Viele Überlegungen und viel Zeit wurden für den vorliegenden Finanzplan aufgewendet. Wie beim Kanton kann auch die Synode den Finanzplan nicht behandeln sondern lediglich zur Kenntnis nehmen. Für den Kirchenrat ist aber wichtig zu wissen, was die Synode über den Finanzplan denkt. Aufgrund des Finanzplans wird der Kirchenrat seine weiteren Geschäfte vorbereiten. Mit einer möglichst genauen Planung möchte sich der Kirchenrat einen Überblick darüber verschaffen, wo und wann Änderungen und Anpassungen nötig werden.

Der Finanzplan wurde neu aufgebaut und entspricht in der Darstellung nun dem Budget noch mehr. Basis und Ausgangspunkt sind die Zahlen des Budgets 2010, das soeben genehmigt wurde. Die Berechnungen für die Jahre 2011 – 2016 berücksichtigen bei den Löhnen eine Anpassung an die Teuerung von 1% und für den Erfahrungsstufenanstieg 1 ½%. Weiterhin wird mit einem Mitgliederrückgang von jährlich 1% gerechnet. Dies wirkt sich auf den Kantonsbeitrag aus.

Als Ziele für die Finanzplanung 2011-2016 legt der Kirchenrat fest:

- Die Rechnungen müssen ausgeglichen sein.

- Das freie Eigenkapital der Rechnung 1 von Fr. 0,8 Mio. wird nicht weiter angetastet.
- Die Beiträge der Kirchgemeinden sollen nicht real erhöht werden (gleicher Betrag bereits seit 14 Jahren), ab 2014 wird eine Anpassung an die Teuerung vorgesehen.
- Steuererhöhungen in den Kirchgemeinden sind zu vermeiden.
- Bei den KiStjP sind die Ausgaben stufenweise um 15% zu reduzieren, d.s. um Fr. 700'000. Bei Erholung der Wirtschaft ist bis in 3 – 4 Jahren wieder mit leicht höhern Einnahmen zu rechnen.
- Der Besitzstand der angestellten Mitarbeitenden ist bis 2013 gewahrt

Als Massnahmen für die Erreichung der Ziele sind vorgesehen:

- Die Ausgaben werden plafoniert, real und absolut.
- Bei Personalmutationen ist zu überprüfen, ob Anpassungen des Stellenumfangs möglich sind.
- In Gesprächen mit Mitarbeitenden werden weitere Einsparmöglichkeiten geprüft (ev. einvernehmliche Stellenreduktion).
- Verträge werden überprüft und bis zum Ablauf eingehalten.
- Der verbleibende Kantonsbeitrag muss für die Subvention der Gemeindef Pfarrstellen ausreichen, nach Aufbrauchen der Reserve muss allenfalls eine Reduktion des Subventionssatzes ins Auge gefasst werden.
- Rechnung 3 ist bis 2015 ausgeglichen.

Aufgrund der oben genannten Massnahmen bleibt die Rechnung 1 ausgeglichen. Bei Rechnung 2 werden ab 2013 Massnahmen nötig. Bei Rechnung 3 sind einschneidende Massnahmen zwingend nötig. Sie werden stufenweise eingeführt und die Ausgaben dadurch bis 2015 zurückgefahren.

Zum weitem Vorgehen: Der Kirchenrat bittet die Synode vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen. In der Klausur vom Januar wird er anschliessend erste Massnahmen ergreifen. Der Kirchenrat wird im Gespräch mit Fachstellen und Institutionen die Situation darlegen. Gemeinsam soll nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden.

Beat Oberlin, Münchenstein, vertritt die GPK. Er dankt für die intensive Auseinandersetzung mit der finanziellen Situation der Kantonalkirche. Seiner Ansicht nach ist die Situation bei der mittelfristigen Planung für Kantonalkirche dramatischer als dargestellt. Es werden zum Teil Kosten auf die Kirchgemeinden abgewälzt. Die Defizite der Kantonalkirche sind struktureller Natur. Es ist daher unabdingbar, dass die Strukturen genau überprüft werden. Aus der Sicht der GPK besteht bereits ab 2010 zwingender Handlungsbedarf. Jede Budgetposition ist zu prüfen und Ziel muss sein, das Budget zu unterschreiten. Die Ausgangslage für die unterschiedlichen Verpflichtungen ist bekannt. Es gilt nun zu überprüfen, ob die Thematik noch aktuell ist. Allenfalls müssen andere Finanzierungswege gesucht werden. Es müssen Prioritäten gesetzt und in der Synode diskutiert werden.

Zur Entwicklung der Einnahmen KiStjP mahnt Beat Oberlin zur Vorsicht. Auch wenn die Konjunktur anzieht, können sich höhere Steuereinnahmen verzögern. Vorstellbar ist auch, dass die Diskussion um die KiStjP erneut aufgegriffen wird. Da die Kirchen gerade mit den Erträgen aus den KiStjP viel Gutes und Sinnvolles

für die Allgemeinheit leisten, sollte dies der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

Synodepräsident Claude Hodel hebt hervor, die Leistungen, die durch die KiStjP ermöglicht werden, seien nicht zu unterschätzen.

Magdalena Rutz, Liestal, möchte wissen, weshalb das Eigenkapital nicht unter Fr. 0,8 Mio. fallen darf. Ausserdem ist im Budget der Fachstelle Kommunikation ein namhafter Betrag für die Wiedereintrittswerbung vorgesehen. Verspricht man sich davon, dass dieser Posten Früchte trägt? Wurde bereits eine Gewichtung für einzelne Aufgaben, die überprüft werden sollen, gemacht?

Kirchenrat Christoph Erhardt dankt für die kritische Aufnahme des Finanzplans. Die Anregungen von Beat Oberlin nimmt der Kirchenrat gerne entgegen. Er hofft, die Situation sei nicht so dramatisch wie von Beat Oberlin geschildert. Für Christoph Erhardt ist die Situation in den Kirchgemeinden wesentlich weniger dramatisch als bei den KiStjP. Die Steuern der natürlichen Personen gehen nach wie vor ein. (Die von der AWK überprüften Rechnungen 2008 weisen fast durchwegs bessere Zahlen auf als budgetiert.)

Die Situation ist nicht einfach. Der Kirchenrat wird überlegen, wo Reduktionen zumutbar sind. Es wird harte Verhandlungen geben.

Bezüglich einer offensiven Information über die Verwendung der KiStjP verweist Christoph Erhardt auf einen Flyer, der vor ca. einem Jahr verschickt wurde. Dieser könnte neu aufgelegt werden.

Zu den Fragen von Magdalena Rutz ist festzuhalten, dass es sich beim Eigenkapital um eine minimale Reserve handelt, die nicht einmal einem Viertel der jährlichen Aufwendungen entspricht.

Für die Wiedereintrittskampagne sind noch weitere Schritte nötig.

Die Überprüfung der Verpflichtungen wird folgen. Hier wurde lediglich das Vorgehen für mögliche Schritte skizziert.

Beat Oberlin, Münchenstein, gibt nochmals mit Nachdruck seiner Sorge um die kommenden Probleme in den Kirchgemeinden Ausdruck. Bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit z.B. ist mit Steuerrückgängen und vermehrten Austritten zu rechnen.

Gut beraten ist, wer vorsichtig plant und wo möglich Reserven anlegt.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin äussert sich zu drei Punkten:

1. Es trifft zu, dass auch die Kirchgemeinden mit tieferen Steuereinnahmen konfrontiert sein werden. Insbesondere auch durch die rückläufigen Vermögen als Folge der grossen Verluste an der Börse. Er betont, dass es nicht die Absicht des Kirchenrates ist, dass die Kirchgemeinden stärker belastet werden als die Kantonalkirche.

2. Zur geplanten Wiedereintrittskampagne ist anzumerken, dass damit wohl kaum die Austritte kompensiert werden können. Aber selbst wenn sich nur 20 oder 30 Personen entschliessen, wieder beizutreten, lohnen sich die Kosten der Kampagne. Im Übrigen gibt es neben Austritten auch vermehrt wieder Eintritte.

3. Die in Arbeit befindliche Studie zu den sozialen Leistungen der Kirchen soll ebenfalls aufzeigen, welche Leistungen die Kirchen für die Gesellschaft erbringen. Neben angestellten Mitarbeitenden erbringen viele Freiwillige gute und

kostengünstige Leistungen. Damit die Studie im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden kann, braucht es die Mitarbeit der Kirchgemeinden. Es ist daher wichtig, dass die angefragten Kirchgemeinden auch mitmachen.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt für die gute Information über die Situation und dass der Kirchenrat die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden den Überlegungen voranstellt. Für ihn stellt sich trotzdem die Frage, ob die Entnahme von insgesamt Fr. 6,1 Mio. aus den Reserven verantwortbar ist.

Kirchenrat Christoph Erhardt: Die Rechnung von Hanspeter Mohler stimmt zwar. Sie enthält aber auch die Zahlen des rückläufigen Kantonsbeitrags. Wirklich aufgelöst werden sollen ca. Fr. 3,5 Mio. der Reserven KiStjP. Das zu erwartende Defizit der Rechnung KiStjP fällt 2009 wesentlich kleiner aus als budgetiert.

Sandra Bätcher, Tenniken, befürchtet, dass mit der wohl moderaten Erhöhung der Gemeindebeiträge, reduzierten Baubeiträgen, geringerer Pfarrlohnsubvention und als Folge des Projekts Stellung kirchliche Mitarbeitende rückläufigen Pfarrstellen, hauptsächlich Mehrkosten für die Kirchgemeinden entstehen. Ob die Einnahmen der Kirchgemeinden stabil bleiben, ist unsicher. Schliesslich bleibt nur noch wenig Geld übrig für das Personal an der Front. Es wäre bedauerlich, wenn die gute Arbeit, die bereits heute geleistet wird, unter den Sparmassnahmen leiden müsste.

Paul Imbeck, Muttenz, plädiert für eine baldige Übersicht über die vertraglichen Verpflichtungen. Nur so wird es möglich sein, Prioritäten zu setzen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, wundert sich, dass die Lohnsumme für Pfarrpersonen trotz Mutationen, Teuerungsausgleich und Erfahrungsstufenanpassung bis 2013 ohne Verluste aus dem Kantonsbeitrag finanziert werden kann.

Kirchenrat Christoph Erhardt bestätigt die Berechnungen. Damit diese möglichst genau ausgefallen sind, wurde der Lohn für jede angestellte Pfarrperson individuell berechnet. Anstehende Pensionierungen wurden berücksichtigt. Es liegen also keine Schätzungen vor. Auch bei sinkendem Kantonsbeitrag ist die Rechnung 2 bis 2013 ausgeglichen.

//: Die Synode nimmt von der Finanzplanung 2011 – 2016 bei 6 Enthaltungen zustimmend Kenntnis.

## **8. Stiftungsprofessur für Mission, Ökumene und interkulturelle Gegenwartsfragen 2011-2015**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet, dass der Kirchenrat sich gut überlegt hat, ob es angesichts des Spardrucks sinnvoll sei, der Synode diese Vorlage vorzulegen. Umgekehrt gehöre es zur guten Tradition, dass die Baselbieter Kirche die Theologische Fakultät in Basel und damit die Ausbildung der nächsten Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern unterstützt. Aktuell leistet die Baselbieter Kirche für folgende Aufgaben Beiträge an die Theologische Fakultät:

Assistenz für Systematische Theologie, Lehrauftrag praktische Theologie, Lehrauftrag Griechisch, Stiftungsprofessur Mission, Ökumene und interkulturelle Gegenwartsfragen, Assistenzprofessur Praktische Theologie.

In Anbetracht des Auslaufens der Assistenzprofessur für Praktische Theologie Ende 2009 wurde noch vor den Sommerferien in ersten Verhandlungen mit der Theologischen Fakultät und der Aargauer Kirche besprochen, den dadurch freiwerdenden Betrag von Fr. 15'000 ebenfalls für die Stiftungsprofessur für Mission und Ökumene zu verwenden und leicht aufzustocken, sodass die Baselbieter und die Aargauer Kirche je Fr. 32'000 dazu beitragen würden.

Bei der Behandlung des Geschäfts im Kirchenrat im September standen die Notwendigkeit, überall zu sparen, wo es möglich ist, und das Anliegen, diese in der Schweiz einmalige Professur zu erhalten, einander gegenüber. Es zeigte sich, dass die Professur langfristig erhalten werden könnte, wenn die Finanzierung noch in den Jahren 2011 – 2015 gesichert werden könnte. Die Theologische Fakultät hat mit dem Rektor der Universität Basel Verhandlungen geführt. Dieser steht klar für die Professur ein. Er schlägt vor, diese während fünf Jahren als Assistenzprofessur mit Forschungsschwerpunkt Afrika zu führen. Nach drei Jahren soll die Stelle evaluiert und in ein Extraordinariat oder Ordinariat überführt werden, sodass sie in das strukturelle Budget der Universität kommt. Diese Idee muss an der Uni noch zwei Hürden nehmen: Das Rektorat und der Universitätsrat müssen noch darüber abstimmen. Dabei wird sicher mitentscheidend sein, wie viel Drittmittel für die Stelle zur Verfügung stehen. Weil in den ersten Gesprächen von Fr. 32'000 von Seiten der ERK BL die Rede war und jede Reduktion der Drittmittel die Bewilligung gefährden könnte, hat der Kirchenrat der Aargauer Kirche seinen Antrag an die Synode auf Fr. 48'000 erhöht. Damit beläuft sich die Summe der Drittmittel (mit Beiträgen der Uni Bern) auf Fr. 102'000.-. Damit die Stiftungsprofessur auch wirklich den Kirchgemeinden dient, wäre der Rektor der Theologischen Fakultät, Prof. Albrecht Grözinger, bereit, auf Fakultätsebene eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kirchen einzurichten.

Die Synode der Baselbieter Kirche ist die erste Institution, die definitiv über die Geldmittel beschliesst. Wenn sie heute nicht zustimmt, dürfte das Projekt gescheitert sein. Wenn sie aber Unterstützung beschliesst, besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Theologische Fakultät eine Professur erhält, die ab dem Jahr 2016 ganz von der Universität Basel übernommen wird. Der Kirchenrat bittet die Synode deshalb, seinen Anträgen zuzustimmen und die Professur für Mission, Ökumene und interkulturelle Gegenwartsfragen mit einem Beitrag von je Fr. 16'000 in den Jahren 2011 bis 2015 zu unterstützen.

Namens der GPK unterstützt Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, den Antrag des Kirchenrats. Die Kirche hat einen missionarischen Auftrag und es ist wichtig, dass auch Studierende dafür sensibilisiert und darauf vorbereitet werden. Die GPK empfiehlt die Unterstützung insbesondere auch deshalb, weil der Beitrag der Baselbieter Kirche andere Gelder auslöst und die Überführung in eine ordentliche Professur wahrscheinlich macht.

://: Es wird einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen, die Professur für Mission, Ökumene und interkulturelle Gegenwartsfragen in den Jahren 2011 – 2015 weiterhin mit einem Beitrag von Fr. 16'000.- zu unterstützen. Der Beitrag wird über den Ertrag aus den Kirchensteuern der juristischen Personen finanziert.

## 9. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet: Seit gut vier Monaten darf der neu gewählte Kirchenrat nun wirken. In dieser Zeit wurden 184 Geschäfte, behandelt, diskutiert oder erledigt. Viele von diesen Geschäften konnten präsidial entschieden werden; etwa 80 davon wurden aber in den sechs Sitzungen des Kirchenrats besprochen und wenn möglich und nötig beschlossen. Ob der Kirchenrat immer richtig entschieden hat, wird sich in der Geschichte vielleicht erweisen – er hat jedenfalls versucht, nach bestem Wissen und Gewissen und im Bewusstsein darum, dass wir als Kirche dem Evangelium verpflichtet sind, zu entscheiden.

### Personelles

- Pfarramt für Industrie und Wirtschaft: Pfr. Martin Dürr wurde als reformierter Amtsinhaber gewählt. Sein Amtsantritt war am 1. November; die Amtseinssetzung wird am 31. Januar 2010 stattfinden. In die Leitende Kommission des Pfarramts wurde neu Christian Schmassmann gewählt. Er vertritt die Baselibieter Kirche neben Kirchenrätin Helene Winkelmann.
- Fachstelle für Jugendarbeit: Jugendarbeiter Samuel Stierli verlässt die Fachstelle für Jugendarbeit auf Ende Februar 2010. Die Amtspflege beantragt die Neubesetzung der Stelle.
- Dekade zur Überwindung der Gewalt: Pfrn. Pat Remy gibt die Projektleitung der Dekade per Ende Jahr ab. Die Frauenstelle wird die Arbeit weiterführen und Pfrn. Margrit Balscheit wird im Auftrag unserer Kirche ein Buch mit Erlebnisgeschichten zum Thema Gewalt zusammentragen.
- Leuenberg: Pfr. Willi Müller hat auf Ende Jahr seinen Rücktritt aus dem Leuenbergvorstand angemeldet. Er hatte den Pfarrkonventssitz im Vorstand des Leuenbergs inne. Der Pfarrkonvent hat Pfr. Daniel Frei als Nachfolger nominiert und er wurde vom Kirchenrat gewählt.
- Ombudsstelle: Auf den 30. Juni dieses Jahres hat Dr. Peter Balscheit sein Mandat als Leiter der Ombudsstelle für kirchliche Angestellte gekündigt. Als sein Nachfolger wurde Peter Affolter, wohnhaft in Pratteln, gewählt. Peter Affolter ist ausgebildeter Mediator SDM.

Der Kirchenrat dankt allen, die eine Aufgabe abgegeben haben, für die geleistete Arbeit und wünscht den neuen alles Gute, Freude, Befriedigung und Gottes Segen.

### Beauftragung Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Analog zu der schweizerischen Regelung hat der Kirchenrat vor einiger Zeit die doppelte Qualifikation für die Zulassung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen beschlossen. Nun galt es, den Ablauf zu klären, wie diese Berufsgruppe zu ihrer Anerkennung kommt. Nach Prüfung der Ausbildung durch den schweizerischen Diakonatsrat spricht der Kirchenrat die Anerkennung zum Sozialdiakon, zur Sozialdiakonin aus. Anschliessend findet in einem Gottesdienst die Beauftragung statt.

### **Pastorales Konzept**

Verschiedene unserer kantonalen Pfarrämter und eine Fachstelle sind sogenannte Vierbeinmodelle. Das heisst, sie werden von den reformierten und den katholischen Kirchen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen. Es sind dies das Aidspfarramt, das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, die Medienverleihstelle, allenfalls das Pfarramt am UKBB und die Offene Kirche Elisabethen. Im Zusammenhang mit der angespannten Finanzlage kam nun insbesondere aus der katholischen Kirche Basel-Stadt die Idee auf, die gemeinsamen Dienste genauer zu beurteilen und eventuell neu zu strukturieren. Diese Gespräche wurden vor rund zwei Jahren begonnen. Nun aber hat die katholische Kirche Basel-Stadt plötzlich ein Konzept vorgelegt, welches vorsieht, alle Spezialpfarrämter und Fachstellen zusammen mit den eigenen Stellen der RKK BS unter einem Dach in einer „Interdisziplinären Fachstelle“ zusammenzufassen. So sollen die verschiedenen Fachpersonen je nach Bedarf beweglich eingesetzt werden.

Dieses Konzept scheint auf den ersten Blick spannend zu sein. Natürlich könnten so finanzielle Einsparungen getätigt werden. Die grosse Frage ist aber, wie die Mitbestimmung insbesondere der reformierten Kirchen dabei gewährleistet werden könnte – bei uns haben die leitenden Kommissionen auch inhaltlich mitzubestimmen, während das katholischerseits vom Bistum wahrgenommen wird. Es ist dem Kirchenrat wichtig, dass an der ökumenischen Zusammenarbeit festgehalten werden kann. Es gibt aber auch Grenzen von Zugeständnissen.

Dieses Thema wird den Kirchenrat in nächster Zeit stark beschäftigen, da nach Planung der Katholiken alle bestehenden Verträge bereits nächstes Jahr auf Ende 2011 gekündigt und das neue Konzept ab 2012 umgesetzt werden soll.

### **Katechetische Ausbildung / formodula**

Auch bei der Ausbildung von Katecheten und Katechetinnen sind Gespräche mit der katholischen Kirche nötig: Bisher wurde die katechetische Ausbildung ökumenisch von den vier Kirchen angeboten und getragen. Nun möchte die katholische Kirche, dass auch „rein katholische“ Teile ihrer Ausbildung, die andernorts erworben werden, anerkannt werden. Das sogenannte formodula soll auch in Basel möglich sein. Die Delegierten der vier Kirchen sind im Gespräch mit den Mitgliedern des ökumenischen Ausbildungsteams über eine eventuelle Modularisierung des bis jetzt angewendeten Konzepts. Dabei muss gut bedacht werden, was dies für die Ausbildung und vor allem auch für den Unterricht, der häufig ökumenisch erteilt wird, bedeutet.

### **Studie soziale Leistungen**

Wie auch in anderen Zusammenhängen bereits erwähnt, ist es dem Kirchenrat ein grosses Anliegen, dass die gesellschaftliche Bedeutung der Kirche auch wahrgenommen wird. Er hat zusammen mit der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft bei der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Studie in Auftrag gegeben, welche die sozialen Leistungen der Kirche aufzeigen soll. 10 Kirchgemeinden wurden angeschrieben und gebeten, bei der Erhebung mitzumachen. Der Kirchenrat bittet sie herzlich, trotz der damit verbundenen Arbeit mitzumachen.

### **Eine positive Meldung:**

Alle Kirchenpflegen sind wieder soweit vollzählig, dass kein Kirchenratsmitglied mehr mit der Führung einer Kirchgemeinde beauftragt ist.

### **100, resp. 127 Tage im Amt als Kirchenratspräsident**

Pfr. Martin Stingelin empfindet die Arbeit als Kirchenratspräsident als herausfordernd und spannend. Jeder Tag bringt Neues mit sich – Gefreutes und weniger Gefreutes. Hauptthema zu Beginn seiner Amtszeit waren die Finanzen im Zusammenhang mit Budget und Finanzplan. Diese Fragen werden den Kirchenrat auch weiterhin stark beschäftigen und es wird auch weiterhin nach Lösungen gerungen werden müssen. Es ist M. Stingelin ein grosses Anliegen, dass der Kirchenrat als gemeinsame Behörde funktioniert und dass die Ressortverantwortlichkeit noch gestärkt wird. Er freut sich über die Zusammenarbeit im O15 mit einem Team, das er als motiviert und engagiert erlebt. Er sieht aber auch noch an verschiedenen Orten Optimierungsmöglichkeiten. Ein grosses Anliegen ist ihm die Kommunikation gegen aussen und gegen innen. Damit keine Verunsicherung entsteht, müssen die Mitarbeitenden, die Behördemitglieder in den Kirchgemeinden und auch die Synodalen gut informiert werden. Es stimmt M. Stingelin betroffen, dass sich im heute in der BaZ erschienenen Artikel eine Kirchgemeinde an die Presse wendet, weil sie fürchtet, dass ihre Meinung sonst nicht gehört wird. Der Kirchenrat möchte und ist offen für einen echten Dialog mit allen Anspruchsgruppen! In den vergangenen vier Monaten konnte Verschiedenes angepackt und auch bereits verändert werden; die Arbeit wird dem Kirchenrat aber nicht ausgehen. M. Stingelin freut sich, auch mit den Synodalen unterwegs zu sein.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, fragt, ob die im Zusammenhang mit der Finanzplanung angekündigte Massnahme, bei allen Abgängen die Wiederbesetzung zu überprüfen, schon beim Abgang von Samuel Stierli von der Fachstelle für Jugendarbeit zur Anwendung komme.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin antwortet, dass dieser Grundsatz tatsächlich für alle Stellen gelten muss. Die Fachstelle für Jugendarbeit ist auf guten Wegen und der im vergangenen Sommer neu eingestiegene Mitarbeiter zeigt viel Engagement und gute Ideen. Trotzdem wird der Kirchenrat das Gesuch der Amtspflege zur Wiederbesetzung der Stelle von Samuel Stierli sorgfältig prüfen müssen.

## **10. Ergänzung von Artikel 66 der Kirchenordnung betreffend Gleichstellung der Geschlechter**

Kirchenrat Peter Brodbeck stellt die Vorlage kurz vor. Die Ergänzung von Art. 66 der Kirchenordnung (KO, KGS 4.1) übernimmt im Nachvollzug die Gleichstellung der Geschlechter. Der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau ist bereits seit langem in der Bundesverfassung und in unserer Kantonsverfassung festgehalten. In der kirchlichen Gesetzessammlung ist sie bis jetzt weder in der Verfassung noch in der Kirchenordnung explizit aufgeführt. Dies soll nun mit einer Ergänzung in Art. 66 der KO nachgeholt werden. Ausserdem soll dem Kirchenrat die Kompetenz erteilt werden, für die Umsetzung entsprechende Richtlinien zu erlassen. Eine Aufnahme in die Kirchenverfassung würde eine Volksabstimmung bedingen. Für die Sicherstellung der Gleichstellung unserer

kirchlichen Mitarbeitenden besteht bereits heute die Möglichkeit, im gegebenen Falle die „Vertrauenspersonen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ und die „Kommission zum Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz“ anzurufen. Vgl. Vorstellung der Schlichtungsstelle und der Kommission durch Renate Jäggi und Annemarie Marbet unter 16.4.

Der Kirchenrat beantragt daher der Synode, Art. 66 der Kirchenordnung wie folgt zu ergänzen:

1. Die Kirche arbeitet mit allen Kräften für den Frieden und die Verständigung unter Menschen, Völkern, Rassen **und Geschlechtern**. Sie setzt sich ein für die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit in allen Bereichen, **wie auch für die Gleichstellung der Geschlechter**.
2. **Für die Umsetzung dieser Bestimmungen kann der Kirchenrat entsprechende Richtlinien erlassen.**

Für die GPK nimmt Karl Bösch, Duggingen, Stellung. Die GPK hat sich nur kurz mit der Vorlage beschäftigt, weil der Inhalt längst gelebt wird. Die GPK empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

://: Dem Antrag des Kirchenrates auf Ergänzung von Art. 66 der Kirchenordnung wird einstimmig entsprochen.

## 11. Neue parlamentarische Vorstösse

### 11.1 Motion Ackermann „Legislaturziele“

Synodepräsident Claude Hodel, Reinach, erklärt kurz das Prozedere bei Motionen: Zuerst wird die Motion durch die Motionäre begründet. Darauf nimmt der Kirchenrat Stellung. Nach einer Diskussion im Plenum äussern sich noch einmal die Motionäre und der Kirchenrat, bevor die Abstimmung stattfindet.

Cajetan Hürzeler, Reinach, begründet die Motion „Legislaturziele“: Damit die Synodalen ihre Aufgabe informiert wahrnehmen können, müssen sie Klarheit haben über Ziele und Prioritäten, Planung und Strukturen, von denen der Kirchenrat sich leiten lässt. Dabei müssen die formulierten Ziele natürlich erreichbar und überprüfbar sein. In der Legislatur 2009-2012 stehen wichtige Geschäfte an; gerade heute hat die Synode über zentrale Instrumente wie Budget und Finanzplan beschlossen. Ein konstruktives Mitdenken der Synodalen ist ohne Kenntnis der Ziele des Kirchenrats nicht möglich. Das Festlegen von Legislaturzielen entspricht dem Leitbild der Baselbieter Kirche und gängiger Praxis vieler anderer, auch kirchlicher Organisationen, wie beispielsweise des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK).

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin dankt den Motionären im Namen des Kirchenrats für den Auftrag, den sie diesem geben. Es gab im Kirchenrat kaum Diskussionen zu diesem Geschäft; es war schnell klar, dass der Kirchenrat der Motion zustimmt. Vermutlich hätte der Kirchenrat auch ohne diese Motion entsprechend gehandelt, aber vielleicht nicht so rasch.

Zwar gab es auch in der Vergangenheit bereits so etwas wie Legislaturziele: Bei der Eröffnung der konstituierenden Synode nannte der Präsident des Kirchenrats jeweils Ziele, Absichten und wichtige anstehende Geschäfte. Das war aber insofern unverbindlicher, als es in mündlicher Form geschah. Ausserdem war es für die neugewählten Synodalen absolutes Neuland und es konnte nicht darüber diskutiert werden.

Der Kirchenrat schätzt es, dass die Motionäre von „kurzen Worten“ schreiben. Es geht also nicht um ein Buch, das geschrieben werden soll, sondern um ein Instrument, das kurz und prägnant zu erreichende Ziele und dafür notwendige Massnahmen, Schritte und finanzielle Mittel festhält. Dabei wird sichtbar, ob die Richtung der Kantonalkirche mit gesetzlichen Vorgaben und Leitbild übereinstimmt und was allenfalls geändert werden muss. Die Motion verlangt ebenfalls, dass am Ende der Periode eine Bilanz gezogen und die Zielerreichung überprüft wird. Auch das scheint dem Kirchenrat wichtig. Wenn genau hingeschaut wird, weshalb ein Ziel nicht erreicht wurde, können möglicherweise Strukturen, Einteilung der Zeitressourcen und Abläufe optimiert werden.

Von all dem her stimmt der Kirchenrat also der Motion zu. Trotzdem gibt es ein „Aber“: Legislaturziele heisst Ziele während der Amtsperiode. Und hier gibt es ein organisatorisches Problem: Der Kirchenrat ist ein Milizsystem. Seine Mitglieder sind nur für 10% entschädigt. Auch wenn alle mehr arbeiten, ist es nicht möglich, dass neue Ratsmitglieder innerhalb kürzester Zeit einen Überblick über alle in ihrem Ressort anstehenden Geschäfte haben und auch noch Ziele definieren können. Bei Amtsantritt im Juli stehen nach den Sommerferien knapp zwei Monate zur Verfügung, bis die Vorlagen für die Synode druckfertig vorliegen müssen. In dieser Zeit sind auch die übrigen Geschäfte für die Synode wie Budget, Finanzplan etc. vorzubereiten. Eine seriöse Vorbereitung von Legislaturzielen ist damit nicht realistisch.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin schlägt deshalb vor, nicht von Legislaturzielen zu sprechen, sondern von Zielen und Arbeitsprogramm des Kirchenrats. Dieses Arbeitsprogramm soll auch auf vier Jahre ausgerichtet sein, aber um eine Synode verschoben. Statt in der Herbstsynode im Jahr der Konstituierung, legt der Kirchenrat in der Frühlingsynode des Folgejahres sein Arbeitsprogramm für vier Jahre vor. Er bekommt so etwas Zeit für eine seriöse Vorbereitung und kann seine jährlich im Januar stattfindende Retraite für die Ausarbeitung des Arbeitsprogramms nutzen. Wenn die Synodalen mit dieser Anpassung einverstanden sind, würde sich der Kirchenrat über die Überweisung der Motion freuen.

Namens der Motionäre dankt Cajetan Hürzeler Pfr. Martin Stingelin für die Antwort und die Ausführungen. Die Motionäre verstehen die Argumentation des Kirchenrats und sehen kein Problem bei Umbenennung und Verschiebung.

://: Einstimmig bei einer Enthaltung wird beschlossen, die Motion in der veränderten Form zu überweisen.

Der Kirchenrat wird der Synode in der Frühlingsynode 2010 die Ziele und das Arbeitsprogramm für die Periode 2010 - 2013 zur Diskussion unterbreiten. In der Herbstsynode 2013 zieht der Kirchenrat Bilanz über die Zielerreichung.

## 11.2 Postulat Ackermann „Übersicht von vertraglichen Verpflichtungen“

Stephan Ackermann, Pratteln, begründet das Postulat kurz: Der Finanzplan des Kirchenrats zeigt auf, dass der finanzielle Spielraum der Kantonalkirche kleiner wird. Die Synode verabschiedet immer wieder befristete Verträge oder Verpflichtungen mit nicht unerheblichen Kostenfolgen. Damit sie dabei Prioritäten setzen kann, muss sie Klarheit haben über die bestehenden Verpflichtungen. Die neue Spalte mit den Vertragsdauern ganz links im Finanzplan ist ein guter Ansatz in die richtige Richtung. Gerade die heutige Diskussion zur Stiftungsprofessur für Mission und Ökumene hat gezeigt, wie wichtig die Darstellung der Hintergründe und Zusammenhänge eines Geschäfts ist.

Kirchenrätin Helene Winkelmann, Lausen, nimmt im Namen des Kirchenrats Stellung zu diesem Postulat. Auch dem Kirchenrat ist es ein grosses Bedürfnis, einen Überblick zu haben über die bestehenden Verpflichtungen und deren Laufzeiten. Das Anliegen wurde auch an der Vorsynode im Juni in Gelterkinden bereits geäussert. Das Kirchensekretariat ist daran, den geforderten Überblick zu erstellen; er sollte bis zur Frühjahrssynode vorliegen.

Stephan Ackermann ist zufrieden mit dieser Antwort und froh, dass diese Arbeit bereits an die Hand genommen wurde. Er wünscht gute Weiterarbeit.

://: Einstimmig wird folgendes beschlossen:  
Der Kirchenrat erstellt zu Händen der Synode eine Übersicht über alle vertraglichen Verpflichtungen und kostenrelevanten Partnerschaften, die durch die Synode verabschiedet werden müssen. Aus der Übersicht sollen auch die Vertragsdauer und die Höhe der Verbindlichkeiten ersichtlich sein. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

## 12 Beantwortung Postulat Mohler „Aufnahme des Leitbilds in die KO“

://: Die Beantwortung dieses Postulats wird auf Antrag des Postulanten auf die Frühlingsynode 2010 verschoben.

## 13. Kollektenrahmenplan 2010

Kirchenrätin Helene Winkelmann, Lausen stellt in Vertretung des verantwortlichen Kirchenrats Christoph Erhardt den Kollektenrahmenplan vor:

Wie im laufenden Jahr sind auch 2010 wieder 13 kantonale Kollekten vorgesehen. Auch von den Zweckbestimmungen her entspricht der Kollektenrahmenplan im grossen Ganzen den Vorjahren.

Einzig grössere Neuerung ist, dass die Weihnachtskollekte nicht mehr für die Altersarbeit bestimmt ist, sondern generell der Arbeit für und mit Menschen in Not zugute kommen soll. Dabei können die Kirchgemeinden analog der früheren Zweckbestimmung bei der Altersarbeit auch hier gemeindeeigene Projekte unterstützen. Wo sie dies nicht tun, wird der Kollektenertrag dem Verein Tele-

ein Tele-Hilfe Basel für das Telefon 143 überwiesen. Die Nothilfe von Telefon 143 muss wohl nicht näher vorgestellt werden. Gerade in schwierigeren Zeiten erhalten die dort freiwillig Arbeitenden rund um die Uhr enorm viele Anrufe. Unsere Unterstützung dient für den Unterhalt der Anlage, aber auch für die Schulung und das Coaching der freiwilligen Mitarbeitenden von Telefon 143. Für die Erreichung der HEKS-Zielsumme ist es den Kirchgemeinden wiederum freigestellt, die ihnen in Rechnung gestellte Summe über Kollekten oder über die Gemeinderechnung zu finanzieren. Bei den drei im Plan vorgesehenen HEKS-Kollekten handelt es sich um eigentliche Hilfsprojekte für Flüchtlingsarbeit am Flüchtlingssonntag, für ein noch zu bestimmendes Projekt am Verenasonntag, sowie für das HEKS-Komitee Baselland.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, unterstützt den Antrag des Kirchenrats im Namen der GPK und empfiehlt ihn zur Annahme.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, bittet, den ersten Satz unter c), Konfirmationskollekte, anders zu formulieren. Idee des Pfarrkonvents, der für die Zweckbestimmung dieser Kollekte zuständig ist, war, an der Konfirmation gerade nicht gemeindeeigene Projekte zu unterstützen sondern solche, die anderen zu Gute kommen.

Magdalena Rutz, Liestal, bemängelt, dass an einem Sonntag sowohl für kirchliche Jugendarbeit, als auch für Frauenarbeit gesammelt wird.

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, stellt fest, dass die Kollekte für Brot für alle bereits auf den 7. Februar festgelegt wurde. Bisher war sie immer erst im März. Hat sich da ein Schreibfehler eingeschlichen?

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, ist nicht ganz klar geworden, ob die Weihnachtskollekte verbindlich an Telefon 143 gehen muss, oder ob auch da gemeindeeigene Projekte unterstützt werden können.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin ist die irreführende Formulierung bei der Konfirmationskollekte entgangen – die Idee war tatsächlich, dass die Kirchgemeinden hier Jugendarbeit an anderen Orten unterstützen. Betreffend Muttertag und Frauenkollekte empfiehlt er den Kirchgemeinden, im Bedarfsfall die Kollekten auch ohne Sternli um eine Woche zu verschieben. Er wird der Frage nachgehen, ob die Kollekte für Brot für alle bewusst im Februar statt im März angesetzt wurde; die Kirchgemeinden werden diesbezüglich informiert. Was die Weihnachtskollekte anbelangt, sind die Kirchgemeinden frei, eigene gute Projekte zu unterstützen; M. Stingelin fände es aber schön, wenn Telefon 143 mindestens mit der Kollekte aus einem Weihnachtsgottesdienst pro Gemeinde unterstützt würde.

//: Nach diesen Erläuterungen wird der Kollektenrahmenplan 2010 einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet.

## **14. Aussprachesynode 2010: Themenwahl**

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, spricht für die Kommission für Aussprachesynoden: Die Aussprachesynode ist irgendwann zwischen dem 7. und dem 10. September 2010 geplant; das genaue Datum steht noch nicht fest. Die Kommission stellt zwei Themen zur Wahl: Pluralismus oder Profil in der Kirche und Gottesdienstformen für Gegenwart und Zukunft. Die Synodalen sind gebeten, sich für ein Thema zu entscheiden.

Pfr. Christoph Albrecht, Läfelfingen, plädiert für das Thema Pluralismus oder Profil. Diese Fragestellung ist äusserst wichtig für Ausstrahlung und Wahrnehmung der Kirche der Zukunft!

Irene Täuber, Langenbruck, schliesst sich dieser Meinung an. Grad im Hinblick auf die Finanzplanung muss klar sein, welches Profil die Kirche zeigen will.

Theo Haug, Frenkendorf, spricht sich demgegenüber für das Thema Gottesdienstformen aus. Der Gottesdienst ist immer noch das Herzstück unserer Kirche und geht jede Kirchengemeinde direkt an. Hier muss vor allem auch an den Nachwuchs gedacht werden!

Auch Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, plädiert für das Thema Gottesdienst; dies nach einem Wochenende, an dem er in drei Gottesdiensten sehr Unterschiedliches erfahren hat.

Peter Meier, Rünenberg, findet die Entscheidung schwierig. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, beide Themen zu verschmelzen.

Namens der Kommission für Aussprachesynoden lehnt Pfr. Hanspeter Plattner diesen Vorschlag ab. Die Kommission möchte sich tatsächlich auf ein Thema konzentrieren.

Markus Schelker, Oberwil, spricht sich für das Thema Gottesdienstformen aus; der Gottesdienst als Versammlung von Menschen, die auf Gottes Wort hören wollen, ist Herzstück und zentral für die Kirche.

Auch Karl Bösch, Duggingen, ist dieser Überzeugung; es geht auch darum, diejenigen Menschen, die noch in der Kirche sind, zu halten.

Theo Haug, Frenkendorf, und Magdalena Schaub, Ormalingen, schlagen vor, sich jetzt für ein Thema zu entscheiden und das andere dann allenfalls an der nächsten Aussprachesynode aufzunehmen.

Sandra Bätcher, Tenniken, plädiert dafür, mit Pluralismus oder Profil zu starten. Wenn die Kirche ein Profil hat, das die Menschen anspricht, kommen sie auch in den Gottesdienst.

Heinz Oppliger, Bottmingen, spricht sich vor dem Erfahrungshintergrund der familien- und generationenfreundlichen Kirchengemeinde in Binningen-Bottmingen für die Gottesdienstformen aus.

Pfr. Roland Baumann, Oltingen, hält es demgegenüber für problematisch, Gottesdienstformen für Abwesende zu definieren.

Thomas Ziegler, Hersberg, sieht Gottesdienstformen als Bestandteil eines allgemeinen Profils und spricht sich deshalb ebenfalls für Pluralismus oder Profil aus. Im Übrigen freut er sich als Mitglied der Kommission über das lebhaftes Interesse und die engagierte Diskussion.

://: Die Abstimmung ergibt 46 Stimmen für „Pluralismus oder Profil in der Kirche“ gegenüber 19 Stimmen für „Gottesdienstformen für Gegenwart und Zukunft“.

## **15. Wahlen:**

### **15.1 Mitglied AWK (Auswertungskommission der Kirchgemeindefinrechnungen)**

Synodepräsident Claude Hodel, Reinach, berichtet, dass die Auswertungskommission der Kirchgemeindefinrechnungen nach Synodereglement 7-9 Mitglieder haben sollte. Aktuell ist sie mit 7 Mitgliedern am unteren Rand dieser Bandbreite. Die Kommission beantragt der Synode deshalb, Heinz Erny, Rothenfluh, langjähriger Synodaler, als neues Mitglied zu wählen.

://: Heinz Erny, Rothenfluh, wird einstimmig bei einer Enthaltung als Mitglied der AWK gewählt.

### **15.2 Synodalprediger / Synodalpredigerin**

://: Pfarrerin Andrea Kutzarow, Füllinsdorf, wird einstimmig zur Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2010 gewählt.

### **15.3 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger**

://: Pfarrer Andreas Stooss, Liestal, wird einstimmig zum stellvertretenden Synodalprediger gewählt.

## **16. Mündliche Berichte:**

### **16.1 AV des SEK vom 2./3. November 2009**

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, berichtet von der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes von Montag und Dienstag in Bern. Auch im SEK sind die Finanzen ein wichtiges Thema. Der Rat wurde beauftragt, in den Budgets 2011 und 2012 2% der Mitgliederbeiträge einzusparen. Dabei muss er in den Kommentaren zu den Budgets aufzeigen, welche Aufgaben deshalb reduziert oder gar nicht mehr wahrgenommen werden können. Um die finanzielle Entwicklung in den Mitgliedkirchen zu analysieren und kirchenübergreifende Aufgaben im Schweizer Protestantismus zu überprüfen (CER, KIKO), wurde eine Finanzkommission eingesetzt.

Ausserdem bewegte die Taufe, resp. die Wiedertaufe die Abgeordneten. Es wurde nach einem gemeinsamen Verständnis der Taufe unter den Mitgliedkirchen des SEK gefragt und darum gerungen.

Interessant auch das Eingangswort des Ratspräsidenten des SEK, Pfr. Thomas Wipf: Multikulturelles und multireligiöses Zusammenleben sei ein anspruchsvolles Konzept. Alle stünden in der Spannung, eigenes zu bewahren und anderes zu integrieren. Der seit ein paar Jahren bestehende Rat der Religionen habe einen Konsens zum Zusammenleben entwickelt, der für alle, die in der Schweiz wohnen, verpflichtend sein soll. Dazu gehören zentrale Werte wie Wahrheit, Pluralität, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie Erhalt und Förderung von Frieden.

## 16.2 Präsentation von [www.ref.ch](http://www.ref.ch) / Reformierte Presse

Matthias Böhni stellt die Neulancierung der Webseite [www.ref.ch](http://www.ref.ch) vor. Die alte Seite wurde kürzlich nach 9 Jahren abgeschaltet. Sie wurde monatlich von ca. 40'000 Benutzern besucht. Beim Portal ref.ch handelt es sich um das Portal der reformierten Kirchen und nicht um jenes der Reformierten Presse. Durch die grosse Vernetzung (viele Links) sollen die Besucher auf die Seiten von z.B. Kantonalkirchen oder Fachstellen geleitet werden. Gewisse sehr beliebte Teile der alten Webseite wurden auch auf die neue Seite übernommen. So unter anderem der Kompass (Vernetzung aller Kantonalkirchen und Kirchgemeinden). Neu sind vermehrte interaktive Formen wie Web 2.0 und Wiki. Matthias Böhni lädt alle ein, die Seite zu besuchen.

Im Anschluss an die Ausführungen beantwortet Matthias Böhni Fragen von Synodalen.

Synodepräsident Claude Hodel verdankt die Ausführungen von Matthias Böhni und überreicht ihm einen Band „zwischenzeit“.

## 16.3 Projekt Stellung Kirchliche Mitarbeitende: Zeitplan

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin stellt den provisorischen Zeitplan des Projekts „Stellung kirchliche Mitarbeitende“ vor:

- Vernehmlassungsfrist bis 31.12.2009
- Auswertung der Fragebogen; Definieren der strittigen Punkte 1. Quartal 2010
- Runde Tische Juni 2010
- Ausarbeiten Gesetzesvorlagen bis Sommer 2011
- Verabschiedung Gesetzesvorlagen durch den Kirchenrat Herbst 2011
- Diskussion der Vorlagen an Runden Tischen Winter 2011/12
- Synodevorlage Frühlings- oder Herbstsynode 2012

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass es sich dabei um einen langwierigen und nicht einfachen Prozess handelt; er ist aber der Überzeugung, dass dieser Prozess jetzt weitergehen muss. Der Kirchenrat ist sehr interessiert an den Antworten auf die Vernehmlassungsvorlage und an den Resultaten der geplanten Runden Tische. Diese sollen keineswegs „Wohlfühlorte“ sein, sondern Orte engagierten Dialogs, wo um die bestmöglichen Lösungen gerungen wird.

Magdalena Rutz, Liestal, fragt, wie die Gesprächsrunden der Runden Tische zusammengesetzt werden sollen. Können beispielsweise die selben Personen sowohl Kirchenpflege wie Synode vertreten?

Pfr. Martin Stingelin antwortet, dass die Zusammensetzung der Runden Tische wahrscheinlich über die Dekanate organisiert werden wird. Es ist wichtig, dass möglichst viele Positionen vertreten sind. Eine Detailplanung besteht aber noch nicht. Der heute vorgestellte Zeitplan ist ebenfalls im Protokoll des Informationsabends vom 18. August enthalten; wer ihn dort nicht findet, kann sich gerne beim Kirchensekretariat melden.

## **16.4 Information im Zusammenhang mit Traktandum 10 - Ergänzung Kirchenordnung Gleichstellung der Geschlechter:**

### **Kommission zum Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz**

Annemarie Marbet, Präsidentin der Kommission zum Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz, berichtet: Seit dem Jahr 2003 besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen Kirche und Kanton, nach der die Angestellten, wie auch die freiwilligen Mitarbeitenden der Kirche die Dienste der Kommission zum Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz und der von dieser Kommission eingesetzten Vertrauenspersonen in Anspruch nehmen dürfen.

Wie alle anderen Arbeitgebenden hat auch die Kirche die Pflicht, für ein belästigungsfreies Klima zu sorgen und ihre Mitarbeitenden vor sexuellen Übergriffen zu schützen, die von anzüglichen Bemerkungen über ebensolche Gesten und Berührungen bis hin zur Annäherung mit Versprechen von Vorteilen am Arbeitsplatz gehen können. Die Kommission arbeitet mit Vertrauenspersonen zusammen; diese sind, wie die Kommissionsmitglieder selber, zur Verschwiegenheit verpflichtet und werden nie ohne Einverständnis der Betroffenen gegenüber dem Arbeitgeber aktiv.

Es kommen vier Arten von Verfahren zur Anwendung:

- informelles Verfahren für alle Mitarbeitenden des Kantons (Beratung und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, wie vorzugehen)
- formelles Verfahren (Geltendmachen von Rechtsansprüchen; Verpflichtung, sich zu entschuldigen; Verwarnung; Kündigung oder Amtsenthebung)
- Schlichtungsverfahren
- Strafverfahren

Die Kommission kann Massnahmen zur Beseitigung von sexueller Belästigung vorschlagen und im Einverständnis mit den Betroffenen an die vorgesetzte Instanz weitergeben; umgesetzt werden müssen diese Massnahmen innerkirchlich von den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden, Amtspflegen, leitenden Kommissionen oder vom Kirchenrat.

### **Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben**

Renate Jäggi, Präsidentin der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben, informiert über deren Arbeit: Seit Juli 1996 ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft. Dieses Gesetz

schützt Arbeitnehmende vor direkter und indirekter Diskriminierung im Erwerbsleben, die von der Anstellung über (Nicht)Beförderung bis hin zur Entlassung gehen kann. Das Gleichstellungsgesetz gilt gleichermaßen für öffentliche, wie für privatrechtliche Anstellungsverhältnisse.

Die Schlichtungsstelle informiert und berät Arbeitnehmende und Arbeitgebende und bietet ein einfaches, kostenloses Verfahren an, in dem nach einer einvernehmlichen Lösung des Streitfalls gesucht wird. Von Diskriminierung Betroffene können sich bei der Schlichtungsstelle melden oder schriftlich ein Schlichtungsgesuch einreichen. Das Gesuch muss Forderungen an die Arbeitgeberschaft enthalten (Beseitigung der Diskriminierung, Behebung einer Lohndifferenz, Entschädigung von maximal 6 Monatslöhnen auf der Basis eines schweizerischen Durchschnittslohns). Diskriminierung aufgrund des Geschlechts muss dabei ausser bei sexueller Belästigung und Nicht-Anstellung nur glaubhaft gemacht werden; es obliegt der Arbeitgeberschaft, nachzuweisen, dass keine verbotene Ungleichbehandlung vorliegt.

Die Schlichtungsstelle ist paritätisch zusammengesetzt. Ihre Arbeit ist vertraulich; über die Verhandlungen wird kein Protokoll geführt, damit später keine Äusserungen gegen einen verwendet werden können. Da Fristen eingehalten werden müssen, ist es sinnvoll, sich frühzeitig beraten zu lassen, damit Ansprüche nicht verwirkt werden.

Die Schlichtungsstelle entscheidet nicht; wenn keine Einigung erzielt werden kann, wird das Verfahren ans Gericht weitergezogen.

Hans Häfelfinger, Diegten, ist der Ansicht, dass die Vorschriften für Arbeitgebende streng sind. Auch Karl Bösch, Duggingen, hält nicht alle Auflagen für gerechtfertigt.

Renate Jäggi hält fest, dass Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts durchaus auch gerechtfertigt sein kann (Fussball; Schauspielerei...). Das Gesetz ist nur da, um ungerechtfertigte Diskriminierungen zu sanktionieren.

Pfr. Werner Marti, Allschwil, möchte wissen, weshalb die Fristen teilweise recht lang sind.

Annemarie Marbet antwortet darauf, dass es gerade bei sexueller Belästigung teilweise lange braucht, bis sich jemand durchringen kann, ein Verfahren anzustreben. Durch die Angebote von Vertrauenspersonen, beratender Kommission und Schlichtungsstelle können rund 90% der Fälle aussergerichtlich beigelegt werden.

Auf die Frage von Heinz Schweingruber, Kilchberg, nach der Anzahl der von der beratenden Kommission behandelten Fälle, antwortet Annemarie Marbet unter Berufung auf ihre Schweigepflicht nicht.

## **17. Nächste Synodetagungen:**

Frühjahrssynode in Frenkendorf-Füllinsdorf: Dienstag, 8. Juni 2010

Herbstsynode in Liestal: Mittwoch, 3. November 2010

## 18. Fragestunde

### **Religions- und Konfirmandenunterricht für Kinder konfessionsloser Eltern – Kirchensteuer?**

Oskar Werner, Aesch, hat die Frage eingereicht, wie der Religions- und Konfirmandenunterricht bei Kindern konfessionsloser Eltern finanziell abgegolten werden soll. Wenn die Eltern Mitglieder einer, auch verschiedener Landeskirchen sind, sei die Situation nach der Vereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten, der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Landeskirche betreffend die Erhebung der Kirchensteuern bei konfessionell gemischten Familien und Partnerschaften (KGS 5.2) geregelt; wenn die Eltern konfessionslos sind, gebe es jedoch keine Regelung.

Kirchenrat Peter Brodbeck informiert: Im Februar 2007 hat der Rechtsdienst der Steuerverwaltung BL einer Kirchgemeinde gegenüber zu genau dieser Frage Stellung bezogen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kirchgemeinden von den Angehörigen ihrer Konfession eine Kirchensteuer zu erheben haben und nicht freiwillig darauf verzichten können. Nach §1 der erwähnten Vereinbarung zwischen den Landeskirchen sind Konfessionslose wie Angehörige einer anderen Konfession zu behandeln. Das bedeutet, dass Konfessionslosigkeit bei der Berechnung der Kirchensteueranteile gleich zu behandeln ist, wie die Zugehörigkeit zu einer anderen Landeskirche. Die Gesamtheit der Kinder konfessionsloser Eltern ist also zu einem Drittel kirchensteuerpflichtig; die Gesamtheit der Kinder aus Einelternfamilien zur Hälfte. Die Steuerverwaltung sieht den Verzicht auf den so berechneten Steueranteil von Kindern konfessionsloser Eltern deshalb als nicht rechtskonform an.

Peter Meier, Rünenberg, gibt zu bedenken, dass die Schulen nach dem neuen Bildungsgesetz verpflichtet sind, die Kinder während den Blockzeiten in der Schule zu betreuen. Die Religionslehrpersonen müssen sich verpflichten, alle Kinder in den Unterricht aufzunehmen. Dafür kann keine Kirchensteuer erhoben werden, da sonst verlangt werden kann, dass der Religionsunterricht aus den Blockzeiten ausgegliedert wird.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, weist darauf hin, dass mit den Blockzeiten oft auch Klassen geteilt werden, sodass der Religionsunterricht doppelt erteilt werden muss.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin ist es wichtig, dass der Religionsunterricht auch Kindern von Eltern anderer oder keiner Konfession oder Religion offen steht, ohne dass dafür Rechnung gestellt wird. Das ist auch ein missionarischer Auftrag. Der Besuch des Religionsunterrichts allein begründet keine Mitgliedschaft.

### **Vernehmlassung zum Ruhetagsgesetz**

Peter Geiser, Aesch, stellt die Frage, wie sich der Kirchenrat dazu stellt, dass der Regierungsrat in der Vernehmlassung zum Ruhetagsgesetz vorschlägt, den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag als allgemeinen Feiertag einzustufen. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Kirche sich dazu vernehmen lässt.

Kirchenrat Paul Rohrbach antwortet: Der Betttag ist nicht ein kirchlicher, sondern ein staatlich definierter Feiertag. Wenn es ihn nicht gäbe, müsste man ihn erfinden! Die Kirchen werden oft eingeladen, sich an Vernehmlassungen zu beteiligen und wurden es auch in diesem Fall. Ihre Antworten werden in der Regel gehört und ernst genommen. Die Reformierte Kirche wird sich auf jeden Fall zum Ruhetagsgesetz vernehmen lassen; der Kirchenrat wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Schwesterkirche nächste Woche beschliessen, ob die Landeskirchen gemeinsam antworten können.

Peter Geiser, Aesch, ist mit dieser Antwort zufrieden und bedankt sich.

Synodepräsident Claude Hodel schliesst die Synode mit einem herzlichen Dank an alle für das engagierte Mitwirken und mit dem Kanon „Dona nobis pacem“.

Ende der Tagung: 16.40 Uhr

Für das Protokoll  
Margrit Rudin/Elisabeth Wenk